

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



SC Miesbach

Stand: 26.09.2020

## Übergeordnete Regelungen

Die spezifischen Nutzungsvereinbarungen der Turnhallen sind dem Hygieneschutzkonzept übergeordnet. Es gelten die aktuellen Versionen, da fortlaufend Neuerungen und Anpassungen nötig werden.

## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Das Training ist auf max. **120 Minuten reduziert**. Ausreichender Frischluftaustausch muss zwischen den Trainingszeigen gewährleistet werden. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet, wo nicht vorhanden wird für ausreichende Lüftung über Fenster und Türen nach dem Trainingsbetrieb gesorgt.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.

- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Es wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet. Ob die Gerätenutzung generell möglich ist geht aus der spezifischen Nutzungsvereinbarung hervor.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.
- **Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt. Kein Essen in den Turnhallen.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die **Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Familien).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

## Trainingsgruppenspezifische Maßnahmen

- Eltern-Kind-Training (1-3 Jahre)
  - Kann aktuell stattfinden, obliegt zusätzlich den Regelungen des Landratsamts.
  - Familieneinheiten werden gewahrt, Elternteile betreuen ihre eigenen Kinder
  - Die Einhaltung des **Mindestabstandes** von 1,5 Metern wird beachtet z.B. beim Begrüßungskreis, Betreten der Halle, Trainingsstationen etc.
  - Handhygiene wird von den Eltern bei sich selbst und den Kindern durchgeführt. Übungsleiter weist darauf hin.
- Kinder-Training
  - Kann aktuell stattfinden, obliegt zusätzlich den Regelungen des Landratsamts
  - Elternteile begleiten ihre Kinder bis zu Umkleide. Es besteht **Maskenpflicht** auf die Einhaltung des **Mindestabstandes** von 1,5 m ist zu achten
  - Kinder nehmen allein ohne Eltern am Training teil. Keine Zuschauer.
  - Nach Möglichkeit sollen die Kinder in Sportkleidung und allein die Sportstätte betreten. Eltern begleiten ihre Kinder maximal bis zur Umkleide. Es gilt Maskenpflicht sowie die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m.

- Handhygiene wird von den Eltern bei ihren Kindern durchgeführt. Übungsleiter weist darauf hin.
- Entsprechende Trainingsformen und -inhalte werden gewählt, um Distanz wahren zu können und Körperkontakte zu vermeiden.
- Bei der Nutzung von Umkleiden ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.

### **Zusätzliche Maßnahmen An- und Abreise**

- Fahrgemeinschaften in privat Autos und den Vereinsbussen sind möglich.
- Wenn die Abstandsregel von 1,5m nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen von Masken empfohlen
- Für Lüftung während und nach der Benutzung wird gesorgt.
- Für die Desinfektion liegen Desinfektionsmittel bereit.

### **Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen**

- Die Duschen sind geschlossen.
- Bei der Nutzung von Umkleiden, wenn diese geöffnet sind in den Hallen, ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.

### **Zusätzliche Maßnahmen bei Veranstaltungen (z. B. Vereinssitzungen)**

- Sofern Vereinssitzungen stattfinden, sind in geschlossenen Räumen max. 100 Personen zugelassen, im Freien max. 200 Personen.
- Generell wird auch unseren Veranstaltungen der **Mindestabstand von 1,5 Metern** eingehalten.
- In geschlossenen Räumlichkeiten wird regelmäßig, spätestens nach 120 Minuten, ausreichend **gelüftet**.
- Vor Beginn der Veranstaltungen werden alle **Teilnehmer über die Sicherheitsmaßnahmen** informiert. Bei Nicht-Einhaltung durch einen Teilnehmer erfolgt der unmittelbare Ausschluss von der Veranstaltung.
- Durch **Anwesenheitslisten/Zugangskontrollen** wird sichergestellt, dass die maximale Teilnehmerzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.
- Eine nachträgliche Kontaktmöglichkeit im Falle einer Covid-19-Erkrankung ist durch **Teilnehmerlisten** sichergestellt.

- Am Eingangsbereich zur Veranstaltung befindet sich ein **Desinfektionsmittelspender**. Eingesetzte Mitarbeiter (z. B. Bedienungen im Gastrobereich) sind hinsichtlich der einschlägigen arbeitsmedizinischen Schutz- und Vorsorgeregelungen geschult.
- Auch bei unseren Veranstaltungen gilt eine **Maskenpflicht**. Die Maske darf nur auf dem Sitzplatz abgenommen werden.

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift Vorstand**